

**Beitragsordnung  
für das Zertifikatsangebot  
„Virtuelle Realität in der gesund-  
heitsberuflichen Bildung“ an der  
Hochschule Bielefeld**

vom 26. Mai 2023

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 62 Abs. 2 und Abs. 5 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG NRW) vom 16. September 2014 (GV.NRW S. 547), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. Juni 2022 (GV.NRW.S. 780b) sowie des § 3 Abs. 2 des Gesetzes zur Erhebung von Hochschulabgaben (Hochschulabgabengesetz – HabgG NRW) vom 21. März 2006 (GV.NRW.S.120), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 12. Juli 2019 (GV. NRW. S. 425) in Verbindung mit § 1 Abs. 2 der Verordnung über die Erhebung von Hochschulabgaben (Hochschulabgabenverordnung – Habg-VO) vom 13. August 2015 (GV.NRW.S.569), zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetzes vom 25. März 2021 (GV. NRW. S. 331), hat die Fachhochschule Bielefeld die folgende Beitragsordnung erlassen:

**§ 1  
Geltungsbereich**

Die Beitragsordnung gilt für die Teilnahme am Zertifikatsangebot „Virtuelle Realität in der gesundheitsberuflichen Bildung“ an der Hochschule Bielefeld. Das Zertifikatsangebot besteht aus den fünf Modulen: „Didaktische und technische Grundlagen“, „Hinführung zur Erstellung von Lernszenarien“, „Inhaltliche Ausgestaltung von Lernszenarien“, Technische Umsetzung von Lernszenarien und „Evaluation & Reflexion des Lernszenarios“.

Die Module der Veranstaltungen können nicht einzeln belegt werden können.

**§ 2  
Beitragstatbestand**

- (1) Gem. § 3 Abs. 2 HabgG NRW i.V.m. § 1 Abs. 2 Habg-VO wird ein besonderer Gasthörerbeitrag erhoben. Beitragspflichtig sind Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die gemäß der, für das Zertifikatsangebot geltenden Prüfungsordnung, an dem Zertifikatsangebot „Virtuelle Realität in der gesundheitsberuflichen Bildung“ gemäß § 15 Abs. 1 der Einschreibungsordnung der Hochschule Bielefeld vom 11. Juli 2016 in der jeweils gültigen Fassung zugelassen werden.
- (2) Gemäß § 62 Abs. 5 HG NRW werden kostendeckende Beiträge festgesetzt.

**§ 3  
Beitragshöhe und Fälligkeit**

- (1) Der besondere Gasthörerbeitrag für die Teilnahme am Zertifikatsangebot „Virtuelle Realität in der gesundheitsberuflichen Bildung“ beträgt 2250 €. Der Beitrag wird mit der Zulassung fällig.
- (2) Zahlungsempfänger ist die Hochschule Bielefeld.
- (3) Bei Unterbrechung des Zertifikatsangebotes oder vorzeitiger Beendigung besteht kein Anspruch auf die Rückzahlung bereits entrichteter Beiträge.

**§ 4**  
**Inkrafttreten**

Die Beitragsordnung wird in dem Verkündungsblatt der Hochschule Bielefeld – Amtliche Bekanntmachungen – bekannt gegeben. Sie tritt einen Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senates der Hochschule Bielefeld vom 10.05.2023

Bielefeld, den 26. Mai 2023

Die Präsidentin  
der Hochschule Bielefeld

gez. I. Schramm-Wölk

Prof. Dr. Ingeborg Schramm-Wölk